

**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur
Stadtwerke Aue GmbH**



gültig ab: 01. Jan 2017

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	19,99	4,26	97,03	1,17
Umspannung MS/NS	26,54	5,13	110,78	1,76
Niederspannung	34,26	5,81	114,35	2,61

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb sowie der Umlagen gemäß KWKG, § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, der Abschaltumlage, der Konzessionsabgabe sowie der Mehrwertsteuer (derzeit 19%).

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	49,97	59,97	69,96
Umspannung MS/NS	66,34	79,61	92,88
Niederspannung	85,64	102,77	119,90

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	6,88 ct/kWh
Grundpreis	37,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Kommunalanlagen	netto
Arbeitspreis	6,19 ct/kWh
Grundpreis	33,30 Euro/a

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb sowie der Umlagen gemäß KWKG, § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, der Abschaltumlage, der Konzessionsabgabe sowie der Mehrwertsteuer (derzeit 19%).

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Zähler MS	590,91
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	180,00
Zähler NS	440,91
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	30,00

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Eintarifzähler	10,20
Zweitarifzähler	20,25
Messsysteme gem. §21c EnWG	32,85
Schaltgerät	12,50

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden sind im Messstellenbetriebsentgelt die Kosten für eine Messung pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Die Kosten belaufen sich 23,30 Euro netto + MWSt. 19 % für jeden Vorgang.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Letztverbrauchskategorien	KWKG	Abschalt-Umlage
	Ct/kWh	Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,438	0,006
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,080	0,006
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,060	0,006

Bestand für das Kalenderjahr 2016 ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Absatz 2 KWKG in Höhe von 0,04 ct/kWh für die Letztverbrauchergruppe B', beträgt der KWKG-Aufschlag für die Entnahmemenge über 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh. Bestand für das Kalenderjahr 2016 ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) in Höhe von 0,03 ct/kWh für die Letztverbrauchergruppe C' bestand, beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh.

Letztverbrauchskategorien	Offshore - Haftungsumlage	§ 19 Umlage
	Ct/kWh	Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	-0,028	0,388
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,038	0,050
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,025

*Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage und § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB. * Stromkosten im Vorjahr > 4% des Umsatzes nach §277 HGB